



Ergänzende Bedingungen der SVA GmbH für den Kauf gebrauchter Maschinen

Stand: April 2012

Diese Ergänzenden Bedingungen regeln den Kauf gebrauchter Maschinen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SVA GmbH für den Kauf von Maschinen, Stand April 2012 (AGB-Kauf) werden wie folgt abgeändert:

Ziffer 3.1 (Preise und Zahlungsbedingungen, Aufrechnung) wird wie folgt ersetzt:

Der Kaufpreis ist für jede Maschine im Bestellschein aufgeführt. Der Kaufpreis ist ein Festpreis.

Ziffer 5 (Gewährleistung) wird wie folgt ersetzt:

Die im Bestellschein aufgeführten Maschinen sind gebraucht. Sie befinden sich in betriebsbereitem Zustand. Eine weitergehende Leistung ist nicht Vertragsbestandteil.

Auf Wunsch kann der Kunde für die Maschinen mit dem Hersteller direkt einen Wartungsvertrag beschließen, wenn die Laufzeit des Wartungsvertrages unmittelbar im Anschluss an die Aufstellung der Maschine beginnt.